

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 57.

Freitag den 16. Juli

1858.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 4 fl. 30 kr., — halbjährlich 2 fl. 15 kr., — vierteljährlich 1 fl. 15 kr. — Einrückungsgeld: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einem maligen Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Amtsliche Anzeigen.

Das Ministerium des Innern
an das
K. Oberamt Nagold.

Nachdem die Aufstellung eines Conservators für die Denkmale der Kunst und des Alterthums höchsten Orts genehmigt und diese Stelle in widerruflicher Eigenschaft dem Professor Häbler in Ulm übertragen worden, ist das Ministerium des Innern von dem des Kirchen- und Schulwesens um Mitwirkung in Verfolgung des vorbestimmten Zwecks ersucht worden.

Demgemäß und im eigenen Interesse, welches das Ministerium des Innern hieran nimmt, wird unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 10. März d. J. (Reg.-Bl. S. 40, Staats-Anzeiger Nr. 61) und den gemeinschaftlichen Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen an die Ober- und Cameralämter vom 24. November 1836 folgende Weisung ertheilt.

Das Oberamt hat den aufgestellten Conservator in Verfolgung der Aufgabe, für Erhaltung, beziehungsweise Wiederherstellung der Denkmale der Vorzeit zu wirken, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln nachhaltig zu unterstützen, ihm insbesondere die etwa im Besitze des Oberamts befindlichen Notizen mitzutheilen, oder die, welche von ihm etwa werden gewünscht werden, nach Thunlichkeit beizubringen zu suchen, denselben auf solche hieher gehörige zur Kenntniß des Oberamts gekommene Gegenstände aufmerksam zu machen, welche schleuniger Fürsorge bedürfen, und die Gemeindebehörden und unter Mitwirkung der Dekane die Stiftungsbehörden anzuweisen, zur Erreichung des gedachten Zwecks nicht nur hinsichtlich der im Gemeinde- und Stiftungseigenthum befindlichen Gegenstände das Ihrige zu thun, sondern auch in Ansehung derjenigen, welche Privaten gehören, auf diese einzuwirken, daß die nöthige Fürsorge angewendet werde.

Eine solche kann vornehmlich in Anspruch genommen werden, für Kirchen, Kapellen, Klöster, alte Glocken, Bildstöcke, Crucifixe, Heiligenbilder, überhaupt gemalte und plastische, der allgemeinen Betrachtung zugängliche Darstellungen der Kirchen- und Profangeschichte, besonders auch auf Brunnen, eingemauerte Denksteine, alte Thürme, Thore, Ringmauern, Burgen, Schlösser, Rathhäuser, Erdwerke aus der heidnischen Zeit und dem Mittelalter, insbesondere Verschanzungen, Heerstraßen, Grabmale.

Das Oberamt wird darauf hinwirken,

daß ihm von den Alterthums- und Geschichtsdenkmälern der oben bezeichneten Art, sofern sie nicht der Aufsicht der Finanzbehörden unterliegen, bevorstehenden erheblichen Veränderungen und von beabsichtigter Begräbnung ohne Verzug Anzeige gemacht und nicht weiter vorgefahren werde, als bis mit dem Conservatorium Rücksprache genommen oder nach Umständen eine Verfügung von der zuständigen Behörde getroffen worden sein wird. Auch wird das Oberamt Gelegenheiten benützen, die sich darbieten, die Gegenstände, welche in das von dem Conservator anzulegende Verzeichniß werden aufgenommen werden, zu besichtigen, um, wenn eine Vorkehrung als notwendig erscheinen sollte, dem Conservator zu deren Einleitung Mittheilung machen zu können.

Sodann sind die Gemeindebehörden darauf aufmerksam zu machen, wie es in ihrem eigenen Interesse liege, daß Grabungen nach Alterthümern und Aufdeckung von Gräbern aus der heidnischen Zeit auf ihrem Grundeigenthum, namentlich in Gemeindegewaldungen, nicht ohne Vorwissen oder Zugiehung des Conservators oder eines Mitglieds des statistisch-topographischen Bureau, der Alterthumsvereine oder anderer Sachverständiger geschehen, und wie gefundene Alterthümer, sofern sie nicht für eine Staats- oder Vereinsammlung erworben werden, ein schicklicher Gegenstand der Aufbewahrung auf Rathhäusern, besonders der größeren Orte sind und dort oft den Anfang zu derartigen Sammlungen bilden können.

Endlich wird dem Oberamt aufgegeben, in jeder Gemeinde die im Gemeindeeigenthum befindlichen Denkwürdigkeiten der Vorzeit, soweit solche nicht in die von dem Conservator anzulegende Liste werden aufgenommen worden, namentlich in öffentlichen Gebäuden etwa vorhandene alte Sichel, Waffen, Gemälde, alterthümliche Geräthschaften etc. verzeichnen zu lassen, die Verzeichnisse bei der Anwesenheit in den Amtsorten, besonders bei den Ruggerichten einzusehen, die aufgenommenen Gegenstände, soweit dies ohne erheblichen Zeitaufwand geschehen kann, zu besichtigen, den Gemeindebehörden die sorgfältige Erhaltung derselben anzurufen und, wenn Erneuerung oder Veränderungen an ihnen vorgenommen werden wollten oder Veräußerung beabsichtigt würde, darauf hinzuwirken, daß Rath und Gutachten bei dem Conservator oder anderen erprobten Sachverständigen zuvor eingeholt werde.

Das Ministerium versteht sich zu den Oberämtern, daß sie es an der erforder-

lichen Thätigkeit in den angeregten Beziehungen und in sonst geeigneter Weise nicht fehlen lassen werden, und wird es gerne sehen, wenn ihm von erfolgreichen dießfälligen Bemühungen Kunde gegeben werden wird, um in fortdauernder Kenntniß von Dem sich zu erhalten, was auf dem bezeichneten Felde geschieht.

Stuttgart, den 27. Juni 1858.

Für den Minister:

Gehler. Gärtner.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Stiftungs- und Gemeindebehörden gebracht, welche sich genau darnach zu achten haben.

Insbepondere haben die letzteren die angeordneten Verzeichnisse über die etwa vorhandenen Denkwürdigkeiten der Vorzeit alsbald anzulegen.

Nagold, den 13. Juli 1858.

K. Oberamt und Dekanatamt.

Wiebbeckin. Freihofen.

Aufnahme in die Gartenbau- schule.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Sr. Maj. des Königs in der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauerschule wieder sechs Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt und 2) sich wenigstens 3 Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erstehung einer 3jährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurzes an einer Ackerbauerschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnerbetrieb, und zwar durch letztere nicht unter 1—1 1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seien, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können, und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Uebung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen; 5) Kost und Wohnung erhalten die Zög-

linge frei. Sie haben dagegen alle vor-
kommenden Arbeiten unentgeltlich zu ver-
richten und die Verpflichtung zu überneh-
men, den vorgeschriebenen jährigen Lehr-
kurs vollständig durchzumachen. Die Be-
werber werden nun aufgefordert, sich unter
Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins,
gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimath-
recht, Prädikat und Vermögen, einer Ur-
kunde über die Einwilligung des Vaters,
beziehungsweise Vormunds, und unter
Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschrie-
benen praktischen Vorbereitung innerhalb
3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle
zu melden, und sich, sofern sie nicht durch
besonderen Erlaß zurückgewiesen werden
sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag
den 2. August 1858, Morgens 7 Uhr, in
der Gartenbauschule dahier einzufinden.
Die R. Oberämter sind ersucht, vorstehen-
den Bewerberaufruf durch die Bezirks-
Intelligenzblätter bekannt zu machen.
Hohenheim, den 2. Juli 1858.

K. Instituts-Direktion.

21² K. Oberamt Nagold.

Auf den Antrag der königlichen Flos-
Inspektion Calmbach hat das königl. Mini-
sterium des Innern, Abtheilung für den
Straßen- und Wasserbau, durch hohen Er-
laß vom 3. d. M. die Sperre der Flos-
straße auf der Nagold von der Monhard-
ter Wasserstufe an aufwärts auf die Dauer
vom 1. bis 31. August d. J. genehmigt,
was hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Die Orts-Vorsteher haben die Betheilig-
ten hiervon in Kenntniß zu setzen.

Nagold, den 6. Juli 1858.

Königl. Oberamt.
Wiebbeinf.

Forstamt Wildberg.
Revier Nagold.

Holz-Verkauf.

Im Staatswald Schloßberg werden am
Dienstag den 20. Juli,
Vormittags 8 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 1/2 Klafter Nadelholzscheiter,
- 1/2 Klafter solche Prügel,
- 1/4 Klafter lindene Scheiter,
- 58 Stück Nadelholzwellen und
- 70 Stück gemischte Wellen,

wozu sich die Liebhaber einzufinden wollen.
Nagold, 14. Juli 1858.

K. Revierförsterei.
Lidmin.

21² Rentamt Berneck.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 19. Juli,
Vormittags 10 Uhr,
werden aus den Freiherrlich v. Gültlin-
gen'schen Wäldungen im Gasthaus zum
Waldborn dahier

- 3 Stämme tannenes Langholz,
- 14 tannene Ausschußflöße,
- 1 1/2 Klafter buchene Prügel,
- 215 1/4 „ tannene Scheiter u. Prügel,
- 3 1/4 „ weißtannene Rinde,
- 3730 Stück gebundene tannene Wellen und
- 100 „ ungebundene tannene Wellen,

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 9. Juli 1858.

Freih. v. Gültlingen'sches
Rentamt.

21¹ Beuren,
Oberamts Nagold.

Abstreichs-Afford.

An der zu der hiesigen Schustelle gehö-
rigen Scheuer soll eine Reparation vorge-
nommen werden, und berechnen sich die
Ueberschlagskosten der Maurer- und Zim-
merarbeit sammt dem erforderlichen Bau-
holz, Bretter zu Verschlagböden und Deck-
holz auf 272 fl. 22 kr.

Indem man nun Affordsliebhaber auf

Donnerstag den 22. Juli,

Vormittags 10 Uhr,

auf das hiesige Rathhaus einladet, wollen
auswärtige unbekannte Meister sich mit
beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen.

Den 11. Juli 1858.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths:
Schultheiß Seeger.

21¹ Sulz Dorf,
Oberamts Nagold.

Geld-Antrag.

Bei der hiesigen Stiftungspflege sind bis
1. September d. J. gegen gesetzliche Sicher-
heit

700 fl.

zum Ausleihen parat.

Forstamt Wildberg.
Revier Nagold.

Wiederholter Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 19. Juli,
im Staatswald Kostenberg:
130 tann. Langholzstämme mit 2557 C.,
33 tannene Säglöße mit 513 C.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem
Rathhaus in Wildberg.

Wildberg, 12. Juli 1858.

K. Forstamt.
Niethammer.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

Geld auszuleihen.

300 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicher-
heit auszuleihen

Leimfelder Hart.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.

Weisse Hefe

ist fortwährend zu haben bei

Rob zur Krone.

21² Freudenstadt.

Maurer = Besuch.

An dem Bau der neuen Kirche dahier
findet noch eine Anzahl tüchtiger Maurer so-
gleich Beschäftigung bei

Gebrüder Wäldc,
Berkmeister.

Mindersbach.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier erlauben
wir uns Verwandte und Bekannte auf
Dienstag u. Mittwoch, den 20. u. 21. Juli,
in das Gasthaus zum Lamm in Mindersbach hiemit freundlichst
einzuladen.

Christian Friedrich Köhler,
Sohn des Schultheiß Köhler von hier,
und seine Braut:
Anna Maria,
Tochter des Joh. Georg Burkhart,
Gemeinderaths in Beihingen.

21¹ Monhardt, Oberamts Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns hiemit, alle Freunde und
Bekannte zu unserer Hochzeitsfeier auf
Donnerstag den 22. Juli
in das Gasthaus zum Hirsch in Walddorf freundlichst einzuladen.

Johann Michael Kalmbach,
Sohn des Michael Kalmbach von Monhardt,
und seine Braut:
Anna Maria Bühler,
Tochter des Johannes Bühler,
Bauers in Rothfelden.

Ipselshausen.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier erlauben wir uns, Verwandte und Bekannte auf Dienstag und Mittwoch den 20. und 21. Juli in das Gasthaus zur Linde in Ipselshausen hiemit freundlichst einzuladen.

Gottlieb Bernhardt Junger,
Sohn des † Johann Georg Junger,
Bauers in Ipselshausen,
und seine Braut:
Barbara Härther,
Tochter des † Bauers und Heiligenspflegers
Härther in Haslach.

21⁴ Affstätt,
Oberamts Herrenberg.
Neue Fässer zu machen.
Der Unterzeichnete ist beauftragt, mehrere Hundert Eimer Faß von 10 Zwi bis 10 Eimer zu machen, derselbe ist aber nicht im Stande, dieselben allein zu liefern; er ladet deshalb tüchtige Küfermeister, welche daran Antheil nehmen wollen, ein, sich innerhalb 14 Tagen bei ihm schriftlich oder mündlich zu melden. Der Preis ist annehmbar; auch kann derselbe 4', 4½' und 5' lange Längen und Bodenstücke entbehren.
Küfermeister Schmid.

21⁴ Altenstaig.
Verzinnetes gußeisernes Kochgeschirr
habe ich dieser Tage erhalten und empfehle solches hinsichtlich der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit der Verzinnung aufs Beste.
Carl Hensler,
Kaufmann.

Rothfelden,
Oberamts Nagold.
Geld anzuleihen.
Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 40 fl.
Pflegeramtsgeld sogleich zum Ausleihen parat bei
Löwenwirth Seeger,
Pfleger.

31² Wildberg.
Geld-Antrag.
Aus der Kaufmann'schen Stiftung sind gegen gesetzliche Sicherheit 210 fl.
anzuleihen bei
Jakob Dürr.

Nachricht für Gliederkranke.
Der Unterzeichnete litt sieben Wochen an dem hitzigen Gliederweh, verbunden mit den heftigsten Schmerzen. Nachdem er alle ärztliche Hilfe erschöpft hatte, besuchte er, nicht das Wildbad, sondern die heilsame Quelle in Köthenbach bei Nagold auf. Er konnte bei Anfuhr im Bade weder die Arme gebrauchen, noch die Finger bewegen, und die Beine versagten ihm beinahe ganz den Dienst. Schon nach Gebrauch von etwa zehn Bädern zeigte sich die heilsame Kraft dieses Quellwassers, denn wie in den gesunden Tagen vermochte er Hände und Füße wieder zu gebrauchen.
Indem er Gott für diese Gnade und Wohlthat nicht genug danken kann, fühlt er sich aber auch veranlaßt, wegen der ihm zu Theil gewordenen liebevollen Behandlung von Seiten der Familie des Badinhabers Hense derselben hiemit öffentlich den gerühmtesten Dank auszusprechen.
Friedr. Wolfer
in Unterjettingen.

Nagold.

Frachtfuhrwesen.

Hiermit zeige ich an, daß ich das Frachtfuhrwerk nach Stuttgart unter heutigem Tage an **Ehr. Günther** von hier abgetreten habe, also nicht mehr Stuttgarter Pote bin.
Meinen Nachfolger kann ich als einen ganz soliden und zuverlässigen Fuhrmann empfehlen, weshalb ich bitte, daß auch ihm das Vertrauen, welches mir geschenkt wurde und für das ich herzlichst danke, zu Theil werden möge.
Den 16. Juli 1858.
Joh. Abr. Scholder.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.
Geld anzuleihen.
300 fl.
sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Zu erfragen bei
Meßgermeister Lutz.

21² Bödingen,
Oberamts Nagold.
Wirthschafts-Berkauf.
Das mitten im Orte gelegene, bisher gut frequentirte Gasthaus zum Kapfen wird hiemit dem Verkauf ausgelegt und besteht dasselbe:
in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Schopf, Stallung und einem guten Keller, nebst einem zweiten abgetheilten unter des Nachbarn Hause. Beim Hause befindet sich ein Gemüsegärtchen.
Der Verkaufstag ist auf
Montag den 19. Juli,
Mittags 1 Uhr,
festgesetzt, in welcher Zwischenzeit das ganze Anwesen eingesehen werden kann.
Kaufsliebhaber wollen sich zur besagten Zeit im Gasthause selbst einfinden.
Im Auftrag:
Schultheiß Koch.

Altenstaig.
Gesellen-Gesuch.
Bei dem Unterzeichneten findet ein tüchtiger Wagner-Geselle dauernde Beschäftigung und kann sogleich eintreten.
D. Bühler,
Wagner.

Simmersfeld,
Oberamts Nagold.
Geld anzuleihen.
Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit 150 fl.
Pflegeramtsgeld anzuleihen.
Pfleger Eckler Fuchs.

21² Altenstaig.
Geld-Offert.
Unterzeichneter hat aus seiner Lutz'schen Pflegeanstalt 100 fl.
und aus der Stiftungs-Pflege 200 fl.
anzuleihen.
Stiftungspfleger Kaltenbach.

Nagold.

Gold- und Silber-Curse

am 12. Juli 1858.

Pistolen	fl.	9 34-35
dito Preussische	fl.	9 56-57
Holl. Zehnguldenstücke	fl.	9 42½-43½
Randducaten	fl.	5 29½
Zwanzigfrankenstücke	fl.	9 20½-21½
Englische Sovereigns	fl.	11 38-42

Tages-Neuigkeiten.
* Nagold, 15. Juli. Der Ausfall des dießjährigen Futtervertrags und der im Gefolge desselben stehende Rückschlag des Viehpreises brachte auch uns heute eine Herabsetzung der Fleischpreise, so daß Ochsenfleisch jetzt 10 fr., Rindfleisch 8 fr.,

Kalbfleisch 6 fr., Kuhfleisch 5 fr., Schweinefleisch mit Speck 11 fr. und ohne Speck 9 fr. kostet.
Stuttgart, 13. Juli. Heute hielt die Kammer der Standesherrn ihre erste Sitzung. Tagesordnung: Volksschulgeseß und neues Landesgewicht. Ersterer Gegenstand wurde

Handwritten signature

mit wenigen Modifikationen, so wie die zweite Kammer ihn be-
rathen, in einer einzigen Sitzung zu Ende gebracht.

Tübingen, 12. Juli. Der Mörder Stephan Werner, welcher täglich von Hrn. Helfer Heermann besucht wird, der ihn tröstet und auf sein Ende vorbereitet, hat, wie wir hören, jetzt der Wahrheit die Ehre gegeben, und Angesichts des Todes ein umständliches und reumüthiges Bekenntniß über seine Bluttthat abgelegt, nach welchem er schon einige Wochen vor derselben den Entschluß gefaßt hat, seinen Freund Nau aus dem Wege zu schaffen, damit die Falschmünzerei nicht herauskomme und er seiner Verbindlichkeiten gegen denselben ent-
hoben sei! Seine Angaben und die Vermuthungen der Gerichts-
ärzte über die Vollbringung der That selbst sollen aber wesent-
lich von einander abweichen. (T. Chr.)

Aus dem Schuffenthal, 11. Juli. Während von verschiedenen Gegenden unseres Landes ungünstige Berichte über den Stand der Feld- und Baumfrüchte einlaufen, und die bevorstehende Ernte von den Einen eine mittlere, von den Andern sogar eine geringe genannt werden will, muß der Bericht-
erstatte aus dem Schuffenthal behaupten, daß die heurige Ernte eine sehr gute genannt werden darf, falls die Vorsehung Hagel-
schlag und andere Bitterungsverhältnisse von jetzt an ab-
wenden wird. — Die Reyserte, die in anderen Gegenden ungünstig ausgefallen zu sein scheint, ist im Schuffenthal und den benachbarten Ortschaften ganz reichlich gewesen und bringt schweres Geld unter die Bauern der Gegend; auf dem festri-
gen Wochenmarkt z. B. wurden 11,426 fl. aus Reys erlöset, größer noch war die Summe am vorletzten Wochenmarkt. (St. A.)

Dem Grafen v. Chambord ist bei seiner Abreise von Frankfurt auf dem Taunusbahnhof eine Briestafche mit 12,000 Gulden in Banknoten durch einen Taschendieb entwendet worden.

Hamburg, 9. Juli. In dem angränzenden Holstein sieht man hoffend den Exekutionstruppen nach Süden entgegen, und schon glauben viele benachbarte Staatsdiener jenes Landes, sich mit einem Schein von deutscher Gesinnung umgeben zu müssen. Viele Leute glauben wirklich, daß die Truppen kommen. Man wird sie mit Jubel empfangen, und das ist die wirkliche Gesinnung des Volkes in den gequälten Herzogthümern.

Aus Mittelitalien, von der ligurischen Küste, von den Seen Oberitaliens laufen zahlreiche Nachrichten von Stürmen, Hagelschlägen und Temperaturveränderungen ein: an mehreren Orten ist es empfindlich kalt geworden. Der Stand der Reben ist an den meisten Orten ein sehr günstiger und die Traubenkrankheit, selbst an den Orten, welche am meisten vom Di-
dium gelitten, ganz entschieden in der Abnahme begriffen.

Gabriele oder das Mädchen von Rom.

(Fortsetzung.)

Nach einigen Jahren ward mir, als ich mich in Livorno aufhielt, die Nachricht von dem Tode eines reichen Verwandten in Tunis, dessen einziger Erbe ich war. Ein Geschäftsfreund desselben war angekommen, um mich sogleich meinem Glück entgegenzuführen, aber das Mädchen, mit der Mitleidsthräne im Auge, stand in goldner Ferne vor mir da; ich eilte nach Deutsch-
land, und fand sie treu noch ihres heiligen Berufes wartend. Sie ward die Mutter meiner Kinder, und aller Segen, der in mein von Wunder nie entweihetes Haus kam, ist das Werk dieses meines liebevollen Weibes. O hättest Du sie gekannt, wie sie ewig freundlich und blühend mein Haus mir zum Himmel machte! Was ist alle erworbene Bildung der Welt gegen die Menschlichkeit, welche sich an der mütterlichen Hand der Natur so frei und fröhlich zum Leben entfaltet! Ja, mein Freund! aus ihres Wandels Reinigkeit, und als der Tod sie unerbittlich aus den Armen ihres Gatten und ihrer zarten Kinder riß, und sie mit freudiger Zuversicht auf ihren Jesus dem glücklichen Leben entsagte, da hab' auch ich, als ein herrlich, köstlich Kleinod, Euren Glauben erkannt. Doch der feste Glaube an die ehrwür-
digen Sagen meiner Väter, dessen Dienst selbst mein Weib mir nie einen Augenblick entfremden konnte, und der Druck, unter welchem in diesem Lande Deine Glaubensgenossen leben,

wird mich nie vermögen, meine Kinder in einer andern Ansicht, als in der meinen, belehren zu lassen.

„Auch nicht, erwiederte ich, wenn der Geist Deiner Gattin auf ihrer Tochter ruhte, und die schönste Hoffnung der Seele dieser Tochter durch des Vaters Eigenstun erdrückt würde. Deine Sulamith ist eines jener seltenen Gemüther, durch welche Gott das Dasein seines allliebenden Wesens der Menschheit am herrlichsten und offenbarsten verkündet, indem er schon auf Erden die tiefe, seltsame Ruhe seiner Unsterblichkeit in sie legt, so daß sie mit gleichsam angeborener Andacht all ihr Denken und Wollen nur nach dem himmlischen Jenseits richten können. Willst Du diese himmlische Blüthe durch Deinen schrecklichen Jehova, wie ihn die Furcht, nicht die Liebe Deinen Vätern zeigt, willst Du sie durch den Zwang eurer disteren Gesetze zerstören?“

„Soll ich mit der Furcht vom Leben scheiden, sprach der Vater, mein Kind der Verfolgung eines barbarischen Volkes hinzugeben, oder soll ich sie aus den schönen Fluren ihrer Heimath und von ihren treuen Lieben reißen, um sie in freudentosser Fremde Deinem Glauben zu erhalten? Denn wie könntest Du überhaupt hier, wo keine Seele lebt, die sie in ihren Zweifeln aufrichten, und die Mittheilung ihres Gefühls verstehen könnte und dürste, ihr das ächte Gold Deines Glaubens bewahren?“

„Es handelt sich hier, erwiederte ich, einzig von dem Resultat des Glaubens aller Vernünftigen, einer heitern, freudigen Aussicht in das jenseitige Leben; denn was die sittlichen Vorschriften meiner Religion betrifft, so wurden sie von jeher von den Edlern eines jeden Glaubens und Volkes befolgt, ja es würde den Offenbarungen unserer Vernunft nichts Göttliches inwohnen, wenn sie nicht in jedem Gewande ihre Herrlichkeit bewährten und bewahrt hätten. Nicht von außen her wirst Du wahre Religion dem Menschen verschaffen, sondern allein aus seinem eigenen Gemüthe kannst Du sie ins blühende Leben rufen. Ich will daher Deiner Sulamith nicht etwas Neues geben, sondern bloß das, was in ihr liegt, erwecken. Indem ich Dir dieses verspreche, hoffe ich sie Dir, ihrem Volk und der ganzen Menschheit näher zu bringen, als es auf irgend einem andern Wege möglich wäre.“

„Auf dieses Versprechen willigte endlich der Vater ein, und auf einem, von den Blüten ihres Gemüthes himmlisch erheiterten Wege sah ich bald die holde Sulamith ihrem Ziele entgegenzwehen. Der heitere Friede der Natur und der seltsame Flug ihrer Liebe überwand schnell alle Furcht und Bangigkeit vor ihrem Schöpfer, die ihr durch ihre Erziehung anklebten, und bald erkannte sie in dem zürnenden Jehova ihres Volkes ein Wesen ewig freundlicher, Alles erheitender und beseligender Liebe.“

„Der unendliche Reichthum ihrer jungen Seele zeigte sich gar bald, denn nachdem es mir gelungen war, den himmlischen Frieden ihres Herzens herzustellen und ihre schwärmerische Phantasie, die mir oft das ganze Gabände ihres seligen Geistes zu zerstören drohte, mit diesem, so viel es möglich war, in Einklang zu bringen, so schien ihr nur noch in meiner Nähe wohl zu sein, und bald fand ich, daß, was ich Anfangs für jugendlichen Mittheilungsdrang ihrer Gefühle hielt, der Keim einer, ihr ganzes Wesen erfüllenden Liebe war, die dem, was ihr auf Erden der einzige Reichthum schien, was sie als Quelle aller ihrer Wünsche und Freuden ansah, willig bis zum Wiederfinden droben zu entsagen vermochte.“

„Aus ihrem Glauben, den ihre an der Natur mit kindlicher Liebe hängende Seele sich selbst erschuf, und dessen schwärmerische Seite ich dem jugendlichen Gemüthe weder nehmen wollte, noch konnte, wird sich Sulamith am besten erkennen lassen, daher ich einige Züge desselben hier anführe.“

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Sinnspruch.

Auf Rache wendet nur die Einfalt alle Kraft;

Bergebung aber ist der Rache Wissenschaft.

Jörgen